

Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint wöchentlich nach 4 Uhr abends monatlich 2 RM. (von Haus, bei Vorkauf 1,50 RM) im Verlag des Wilsdruffer Tagesblattes, Einzelnummern 10 Pf. Alle Postbestellungen, Belegbestellungen, Anzeigenbestellungen, sowie alle anderen Bestellungen sind an den Verlag zu richten. Der Verlag ist nicht haftbar für die Richtigkeit der in diesem Blatt enthaltenen Nachrichten. Die Redaktion ist nicht haftbar für die Richtigkeit der in diesem Blatt enthaltenen Nachrichten. Die Redaktion ist nicht haftbar für die Richtigkeit der in diesem Blatt enthaltenen Nachrichten.



Anzeigenpreise laut obliegender Verhältnisse Nr. 2. - Briefwechsel: 20 Pf. - Vorsichtsbene Erklärungsblätter und Papiere werden nach Möglichkeit befristet. - Anzeigen-Nachrichten bis zum 10. Uhr nachmittags. Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206. Fernsprechanlage des Wilsdruffer Tagesblattes. - Der Redaktions- und Druckverlag ist für jeden Anspruch auf Haftung.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ ist das zur Veröffentlichung der Bürgermeisters zu Wilsdruff behördlicherseits bestimmte Blatt des Finanzamts Rössen sowie des Forstrentamts Tharandt.

amtlichen Bekanntmachungen des Landratsamtes Meißen und des und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Wilsdruff.

Nr. 2 — 98. Jahrgang Drahtanschrift: „Tageblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Dienstag, den 3. Januar 1939

Mittelmeerfragen

Drei Dinge fallen in einem ziemlich engen Zeitraum zusammen: Die Reise des französischen Ministerpräsidenten Daladier nach Korsika und Tunis, der bevorstehende Besuch des englischen Ministerpräsidenten Chamberlain in Rom und die erfolgreiche Franco-Offensive in Katalonien. Alle drei Ereignisse haben das eine gemeinsam: sie berühren den Mittelmeerraum. So wird denn die Mittelmeerfrage das erste wichtige außenpolitische Ereignis des neuen Jahres sein, das eine Entscheidung erfordert.

Der Streit um Tunis ist so alt wie der europäische Kolonialimperialismus. Als im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts der Kolonialraum in Afrika unter die Mächte verteilt wurde, sah Italien seine Chance in Tunis und begann sich dort festzusetzen, indem es Siedler und Kaufleute hinführte. Ehe aber der wirtschaftlichen Durchdringung die politische Besitzergreifung folgen konnte, kam Frankreich im Jahre 1881 den Italienern zuvor. Obwohl damals schon die italienische Bevölkerung in Tunis 11 200 Menschen zählte, und die französische nur in 700, erhob Frankreich das Protektorat über Tunis, das ursprünglich eine türkische Provinz, sich unter der Herrschaft eines Vey selbstständig gemacht und am 8. September 1868 einen Freundschaftsvertrag mit Italien abgeschlossen hatte, in dem die Rechte der Italiener garantiert wurden. Seit dem Jahre 1881 hat sich die französisch-italienische Spannung wegen Tunis ständig verschärft. 1895 kündigte der Generalpräsident Frankreichs den Vertrag des Vey von Tunis mit Italien und rief damit in Rom scharfen Protest hervor. 1896 kam es zu einem neuen Übereinkommen auf der Grundlage der Gleichberechtigung. Danach sollten die Italiener in Tunis die gleiche Behandlung finden wie die Franzosen und die Franzosen. Die Praxis entsprach jedoch nicht dem Übereinkommen. Immer mehr war Frankreich bestrebt, die Italiener zurückzudrängen und sie durch Verwaltungsvorschriften, wirtschaftliche und kulturelle Maßnahmen zu benachteiligen.

Dieser teilweise indirekten Zurückdrängung der Italiener in Tunis folgte dann 1923 der Versuch, die Italiener ganz offen durch zwangsweise Naturalisierung in französischer Staatsbürgerschaft zu machen. Alle auf tunesischem Gebiet geborenen Personen wurden bei Minderjährigkeit kurzerhand zu Franzosen erklärt. Ein Protest der italienischen Regierung hatte zwar zur Folge, daß die französische Protektorstregierung einen Nachtrag antrat und zusagte, daß diese Maßnahme sich nicht auf Italiener beziehe, solange das Übereinkommen von 1896 in Kraft sei. Da diese Konvention aber nur von Vierteljahr zu Vierteljahr verlängert wurde, so bildeten die französischen Naturalisationsmaßnahmen eine ständige Gefahr für die italienische Kolonie, die damals schon auf 100 000 Menschen angewachsen war.

Der wirtschaftliche, politische und kulturelle Druck der Franzosen ließ seitdem nicht nach, wenngleich sich auch die Italiener äußert widerstandsfähig gegen alle Französisierungsmaßnahmen zeigten. Die Tunisfrage blieb somit das Haupthindernis für eine französisch-italienische Annäherung. Und als der damalige Ministerpräsident Laval 1934 einen Ausgleich mit Rom suchte, mußte er in erster Linie eine Vereinfachung der Tunisfrage erstreben. Es kam zu einer Vereinbarung vom 7. Januar 1935, in der bestimmt wurde, daß auf der Grundlage der Konvention von 1896 der bestehende Zustand bis 1945 verlängert werden sollte, und daß dann die schrittweise die Anwendung französischer Rechte auf die Italiener erfolgen sollte. Diese Abrede zwischen Mussolini und Laval ist aber niemals ratifiziert worden, d. h. sie hat keine Gültigkeit erlangt. Der italienische Außenminister Graf Ciano hat das den Franzosen kürzlich bestätigt, wogegen sich Frankreich auf den Standpunkt stellt, daß der Vertrag Gültigkeit hat.

Wenn Italien heute seine unaußbergbaren Forderungen anmeldet, so handelt es sich dabei um eine italienische Lebensfrage, während Frankreich mit dem Festhalten an seiner Politik mehr eine Prestigefrage betreibt. Die Italiener betrachten Tunis nur im Rahmen der gesamten Mittelmeerfragen und erwarten von Frankreich, daß es der italienischen Politik, die durch das englisch-italienische Abkommen ihre Anerkennung in London gefunden hat, Rechnung trägt. In Rom weicht man darauf hin, daß der europäische Kontinent nach der Zusammenkunft von München in eine Phase der Neuordnung eingetreten ist, die sich auch auf das afrikanische Festland erstreckt, das ja von jeher in einer natürlichen Abhängigkeit von Europa stehen werde.

Wenn es auch immer heißt, daß der englische Ministerpräsident Chamberlain bei seinem Besuche in Rom nur die Spanienfrage ansprechen werde, so wird von Rom schon heute darauf hingewiesen, daß, wer von Spanien spricht, auch über Tunis sprechen müsse, da die Mittelmeerfragen untrennbar miteinander verbunden seien. So werden wir also in den nächsten Tagen vielleicht schon bedeutsame Entscheidungen erwarten können. Es können jedoch nur Entscheidungen sein, bei denen Rom, wie aus seiner ganzen Einstellung hervorgeht, sich nicht mit Zeitabfindungen zufriedengeben wird.

Eigene Vorsicht — bester Unfallschutz!

Pflichtjahr für die ganze weibliche Jugend

Schätzungsweise 300 000 bis 400 000 Mädchen vor dem Berufseintritt

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Staatssekretär Dr. Syrup, hat auf Grund der Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplans über den verstärkten Einatz von weiblichen Arbeitskräften in der Land- und Hauswirtschaft eine am 1. Januar 1939 in Kraft gesetzte Anordnung erlassen, die das Pflichtjahr nunmehr generell für alle weiblichen Arbeitskräfte einführt. Bisher bestand eine Teilregelung dahin, daß nur die Anwärter einiger bestimmter Berufsgruppen vor der Arbeitsaufnahme in diesen Berufen das Pflichtjahr abgeleistet haben mußten.

Schätzungsweise werden 300 000 bis 400 000 weibliche Arbeitskräfte alljährlich vom Pflichtjahr erfasst werden.

Die neue Anordnung schreibt vor, daß allgemein ledige weibliche Arbeitskräfte unter 25 Jahren, die bis zum 1. März 1938 noch nicht als Arbeiterinnen oder Angestellte beschäftigt waren, von privaten und öffentlichen Betrieben und Verwaltungen als Arbeiterinnen oder Angestellte nur eingestellt werden können, wenn sie mindestens ein Jahr lang mit Zustimmung des Arbeitsamtes in der Land- und Hauswirtschaft tätig waren und dies vom Arbeitsamt im Arbeitsbuch förmlich bescheinigt ist. Aufständig ist das Arbeitsamt, in dessen Bezirk die land- oder hauswirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird. Bei Abbruch eines Lehrvertrages kann das Pflichtjahr auch unmittelbar nach der Lehrzeit abgeleistet werden. Der Arbeitsdienst, der Landdienst, die Landhilfe, die ländliche Hausarbeitslehre, das hauswirtschaftliche Jahr sowie die Teilnahme an einem vom Arbeitsamt durchgeführten oder geförderten land- oder hauswirtschaftlichen Lehrgang werden auf das Pflichtjahr angerechnet. Auch eine nicht arbeitsbuchpflichtige Tätigkeit im Elternhaus oder bei Verwandten wird

angerechnet, wenn es sich um Familien mit vier oder mehr Kindern unter 14 Jahren handelt. Dem Pflichtjahr steht gleich eine zweijährige geordnete Tätigkeit im Gesundheitsdienst als Hilfskraft zur Unterstützung der Schwestern und in der Wohlfahrtspflege zur Unterstützung der Volkspflegerinnen und der Kindergärtnerinnen. In besonders gelagerten Fällen kann das Arbeitsamt Ausnahmen zulassen. Das Arbeitsamt muß dies im Arbeitsbuch förmlich bescheinigen für eine Tätigkeit in der Land- und Hauswirtschaft, die vor dem 1. Januar 1939 aufgenommen wurde, gilt die erforderliche Zustimmung des Arbeitsamtes für den Arbeitsplatz im Pflichtjahr als erteilt.

Härtausgleich für die zurückliegende Zeit

Die generelle Einführung des Pflichtjahres für weibliche Arbeitskräfte erfolgt am 1. März 1938. Dieser Termin mußte aus technischen Gründen gewählt werden, weil damals die Teilkönigliche Verordnung in Kraft trat und ein einheitlicher Zeitpunkt notwendig schien. Das wird aber grundsätzlich nicht bedeuten, daß diejenigen ledigen weiblichen Arbeitskräfte, die zwischen dem 1. März und dem 31. Dezember 1938 bereits in Verule eingetreten sind, für die das Pflichtjahr noch nicht galt, es nunmehr nachholen müssen. Ein besonderer Härtausgleich dürfte vielmehr einen entsprechenden Härtausgleich bringen. Dieser galt das Pflichtjahr für die Arbeiterinnen der Textilindustrie und des Bekleidungsgebietes sowie für die weiblichen Angestellten der kaufmännischen und der Büroberufe. Die Bestimmungen der Teilköniglichen Verordnung sind die Bestimmungen des Arbeitsplatzes für das Pflichtjahr selbst gesucht werden kann, jedoch der zukünftigen Anerkennung der Arbeitsamtes bedarf. Hierdurch soll eine Scheinarbeit vermeiden und dem Erfordernis des Arbeitseintrages genügt werden.

Das Parasitenvolf Die Judenfrage in der ganzen Welt

bruchreif — Das Ergebnis einer Umfrage

Ein Berliner Mittagsblatt hatte seine erste Ausgabe des neuen Jahres der Judenfrage gewidmet, zu der die Zeitung eine Umfrage veranstaltet hatte. Das Ergebnis beweist, daß man in der ganzen Welt die gleichen Erfahrungen mit dem Judentum gemacht hat und daß überall Abwehrbewegungen im Gange sind mit dem gleichen Ziel, das Deutschland bereits erreicht hat: das Judentum auszuschalten und unschädlich zu machen.

Reichsminister Dr. Goebbels hat der Umfrage des Blattes ein Geleitwort vorangestellt, indem er für eine internationale Lösung der Judenprobleme eintritt und darauf hinweist, daß der Nationalsozialismus in der Judenfrage seine Kompromisse kennt. Deutschland ist, wie der Minister hervorhebt, der Überzeugung, daß es für die Stärke und die Kraft der Nation unumgänglich notwendig ist, daß wir uns gegen die parasitäre Rasse zur Wehr setzen. Wenn andere Völker diesen Befreiungsprozess nicht wollen, so sei das ihre Sache, wir hätten keineswegs die Absicht, sie zu unserer Auffassung zu bekehren. Andererseits sollte das internationale Judentum wissen, daß wir uns durch nichts von unserem Entschluß abbringen lassen. Wir glauben allerdings, daß die Judenfrage international gelöst werden muß.

Das Berliner Mittagsblatt veröffentlicht dann Meinungen aus England, Frankreich, Italien, Polen, Ungarn, der Schweiz, der Tschecho-Slowakei und aus Schweden zur Judenfrage, die bekräftigen, daß man überall das Problem ernsthaft erörtert.

So wird nachgewiesen, daß das englische Volk durch und durch von jüdischen Ideen und Praktiken durchdrungen ist und daß die berüchtigten Heber wie Churchill, Eden, Duff Cooper und Greenwood entweder jüdischen Familien entstammen oder sich in jüdischen Kreisen zu bewegen pflegen. — Die Verjudung der französischen Aristokratie findet durch einen Aufsatz aus nambatischer französischer Feder ihre Bestätigung. — In Polen, das nicht weniger als sechs Millionen Juden beherbergt, ist die Judenfrage bereits in ein entscheidendes Stadium eingetreten. Daß Italien daran gegangen ist, das Judenproblem radikal zu lösen, wird bei dieser Umfrage noch einmal bestätigt. — Ueber das Judenproblem in Ungarn äußerte sich der Ministerpräsident Imreedy und gibt seiner Meinung dahin Ausdruck, daß die jüdische Frage nur durch international zu treffende Maßnahmen einer endgültigen Lösung zugeführt werden können. — Die Antwort aus der Schweiz weist darauf hin, daß die Schweizer Bürger immer ärmer, die Juden aber immer reicher würden, und daß die Wirtschaft fast völlig verjudet ist. — Prag betont, daß der neue Weg der Tschecho-Slowakei nur ohne die Juden begangen werden könne, die das Staatswesen wirtschaftlich und politisch bedrohen. — In Schweden, so heißt es, besteht ebenfalls eine Judenfrage, dort hätten die Juden eine fürchterliche Machtstellung errungen, und es sei nötig, daß Schweden, wie überhaupt die ganze nordische Rasse, den Kampf gegen das Judentum aufnehmen.



Die Besitzverhältnisse im Mittelmeer. Unsere Karte zeigt die Besitzverhältnisse im Mittelmeer, in das sich Italien, England und Frankreich teilen. (Eisner-Wagenberg)